

Für Antragsteller bei Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbe- werberleistungsgesetz  <b>An das Landratsamt Schwandorf          - Sgb. Sozialwesen -          Wackersdorfer Straße 80          92421 Schwandorf</b>	Für Antragsteller z. B. bei Bezug von Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld  <b>An das Jobcenter          im Landkreis Schwandorf          Wackersdorfer Straße 4          92421 Schwandorf</b>	Eingangs- stempel
--	---	----------------------

## Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

!!! Antrag bitte vor der Inanspruchnahme der Leistung stellen und für jedes Kind separaten Antrag ausfüllen!!!

<b>I. Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller</b>		
Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon-Nr.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Geldinstitut	BIC	
Kontoinhaber/in	IBAN	
<b>Bisher werden folgende Leistungen bezogen (b. Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheids beigeben!)</b>		
Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II	BG-Nr.	_____
Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	Sozialhilfe nach dem SGB XII	
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Kinderzuschlag ("Kiz") nach dem BKGG	

<b>II. Angaben zur Person, für die Leistungen beantragt werden</b>	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Sie / Er besucht eine allgemein- oder berufsbildende Schule Ausbildungsvergütung wird <input type="checkbox"/> bezogen <input type="checkbox"/> nicht bezogen	
Sie / Er besucht eine Kindertageseinrichtung <input type="checkbox"/> Sie / Er ist in Tagespflege <input type="checkbox"/>	
Name und Anschrift der Schule / Kindertageseinrichtung / Tagespflege	

<b>III. Für die unter II. genannte Person beantrage ich Leistungen für:</b>
eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung Legen Sie hierzu bitte das entsprechende Schreiben der Schule / Kindertageseinrichtung (z. B. Elternbrief) mit vor, wenn sich aus diesem die Angaben zum Ausflug, insbesondere die Kosten und die Bankverbindung, auf die eine Zahlung zu leisten ist, eindeutig ergeben. Ansonsten ist das <b>Zusatzformular A</b> beizufügen!
mehrtägige Fahrten der Schule / Kindertageseinrichtung Legen Sie hierzu bitte das entsprechende Schreiben der Schule / Kindertageseinrichtung (z. B. Elternbrief) mit vor, wenn sich aus diesem die Angaben zur Fahrt, insbesondere die Kosten und die Bankverbindung, auf die eine Zahlung zu leisten ist, eindeutig ergeben. Ansonsten ist das <b>Zusatzformular A</b> beizufügen!
die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (70 Euro zum 01.08. und 30 Euro zum 01.02. des Jahres) Ist das Kind zum Stichtag 01.08. jünger als 7 Jahre oder älter als 14 Jahre, bitte den Schulbesuch durch eine Bescheinigung der Schule nachweisen!
die Kosten der Schülerbeförderung zum Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs Hierzu ist zwingend das <b>Zusatzformular B</b> auszufüllen und beizugeben!

eine ergänzende angemessene Lernförderung

Machen Sie bitte ergänzende Angaben in Abschnitt IV dieses Antrags **und** geben Sie die entsprechende Bestätigung der Schule mit **Zusatzformular C** sowie ein **formloses Angebot** mit Preis und Bankverbindung der Person/des Instituts, welche(s) die Nachhilfe erteilen soll, bei!

die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule, im Hort, einer Kindertageseinrichtung oder im Rahmen der Kindertagespflege

Machen Sie bitte ergänzende Angaben in Abschnitt V dieses Antrags!

die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

(Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und die Teilnahme an Freizeiten)

Machen Sie bitte ergänzende Angaben im **Zusatzformular D!**

#### IV. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch - SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt werden

erbracht                      nicht erbracht

#### V. Ergänzende Angaben zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung

Voraussetzung für die Übernahme von Kosten ist, dass die Mittagsverpflegung **unter der Verantwortung der Einrichtung** angeboten, **gemeinschaftlich ausgegeben und eingenommen** wird.

Notwendig ist außerdem eine **regelmäßige Einnahme**. Eine unregelmäßige, nur gelegentliche Einnahme ist für die Förderung nicht ausreichend.

Bei Schülern, die das Mittagessen in einer Kindertageseinrichtung (z. B. Hort) einnehmen, kann die Förderung außerdem nur erfolgen, wenn das Angebot auch in schulischer Verantwortung erfolgt.

Die unter II. genannte Person ist zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung angemeldet und nimmt in der Regel wie folgt daran teil:

Anzahl der Tage	Angabe der Wochentage (z. B. Montag bis Freitag)
Tage pro Woche	
Preis des Mittagessens	
pro Tag _____ Euro	pro Monat (bei pauschaler Abrechnung) _____ Euro

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Die nachfolgenden Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass zur Verkürzung des Verfahrens bei Bedarf personenbezogene Daten bei den jeweiligen Sozialleistungsträgern (Jobcenter, Wohngeldstelle, Sozialhilfeverwaltung, Familienkasse) und den Leistungsanbietern eingeholt werden.

Ort, Datum

Unterschrift (bei minderjährigen / betreuten Personen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters / Betreuers)

#### Hinweis zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II/SGB XII/BKGG erhoben.

#### Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden grundsätzlich frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird. Lediglich die Leistungen für den persönlichen Schulbedarf werden, wenn zu den Stichtagen (01.08. bzw. 01.02.) für die Schülerin/den Schüler SGB II- oder SGB XII-Leistungen bezogen werden, von Amts wegen gewährt.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird und die Schülerin/der Schüler keine Ausbildungsvergütung erhält.